

# **1. Änderungssatzung über die Nutzung der Spätbetreuung an den Offenen Ganztagsgrundschulen der Gemeinde Seevetal, der allgemeinen Ferienbetreuung sowie des Schulmittagstisches der Grundschule Emmelndorf und die Erhebung der Gebühren**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Absatz 2 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

## **§ 1**

### **§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Spätbetreuung im Anschluss an den Ganztagsschulbetrieb erfolgt verbindlich gemeinsam mit der Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule. Für die Spätbetreuung ist die Anmeldung beim AWO Kreisverband Harburg-Land einzureichen. Anmeldungen, die im jeweiligen Schulsekretariat eingehen, werden an den AWO Kreisverband Harburg-Land weitergeleitet.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Schulmittagstisch der Grundschule Emmelndorf erfolgt ebenfalls verbindlich zum Schulhalbjahr. Anmeldungen hierfür müssen jedes Schulhalbjahr neu bei der Gemeinde Seevetal schriftlich erfolgen.

Die Gemeinde Seevetal behält sich vor, einen Nachweis über den Betreuungsbedarf zu fordern.

## **§ 2**

### **§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Die Abmeldung hat in Fällen des Abs. 2 schriftlich zu erfolgen und muss mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende eingehen. Für die Spätbetreuung ist die Abmeldung beim AWO Kreisverband Harburg-Land einzureichen. Eine Abmeldung für den Schulmittagstisch der Grundschule Emmelndorf hat bei der Gemeinde Seevetal zu erfolgen. Zur Fristwahrung reicht auch der rechtzeitige Eingang der schriftlichen Abmeldung im jeweiligen Schulsekretariat. Zum Ende der Gebührenpflicht gilt hier § 4 Abs. 1 Satz 4 und 5.

### § 3

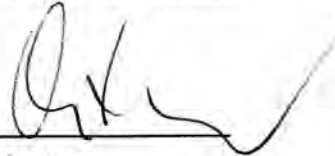
#### **§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Über die Höhe der Gebühren für die Spätbetreuung im Anschluss an die Offene Ganztagsgrundschule und für die Teilnahme am Schulmittagstisch wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. Die Gebühr für den Schulmittagstisch der Grundschule Emmelndorf wird über die Teilnahme am SEPA-Verfahren von der Gemeinde Seevetal per Lastschrift jeweils im Folgemonat eingezogen. Für die Spätbetreuung erfolgt der Bankeinzug entsprechend über den AWO Kreisverband Harburg-Land e. V..

### § 4

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Seevetal, den 16.06.2016



Oertzen  
Bürgermeisterin